

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305

FAX: 0241 5198 2398

An

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Herrn Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

Büro: Zimmer E 180

- im Hause -

Anfrage ‚Mängel im Erweiterungsbau im Haus der Städteregion‘

Aachen, den 31. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

die Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag bittet angesichts der Mängel im E-Trakt des Hauses der Städteregion (Ausfall des Aufzugs, Probleme bei der Heizung seit Bezug des Gebäudes) um Beantwortung folgender Fragen.

1. Hat die Städteregion die genannten Mängel erfasst und mit welchem Ergebnis (Beschreibung der konkreten Mängelfeststellung)?
2. Sofern die Mängel erfasst wurden, sind diese gegenüber dem Investor (Vertragspartner) kommuniziert worden und wenn dies der Fall ist, wann erfolgte die Kommunikation und in welche Weise?
3. Wie ist die Mängelbeseitigung im Vertrag zwischen Städteregion und privatem Investor geregelt (bitte im Wortlaut wiedergeben)?
4. Handelt es sich auch Sicht der Städteregion um Mängel, die der Investor zu beseitigen verpflichtet ist und wenn dies der Fall ist, wurde der Investor zur Mängelbeseitigung aufgefordert (ggf. wann wurde die Aufforderung ausgesprochen)?
5. Wenn ja, in welcher Form hat der Investor reagiert und worauf ist zurückzuführen, dass die Mängel fortbestehen?
6. Sind der Städteregion Mehraufwendungen aufgrund der o.a. Mängel entstanden und wenn dies der Fall ist, ist der Investor zum Ausgleich aufgefordert worden?
7. Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum ist darauf verzichtet worden?
8. Besteht aufgrund des Vertrages mit dem Investor oder gesetzlich nach BGB die Möglichkeit, die Leasing-Rate für den Erweiterungsbau – in diesem Jahr sind dies 404.000€ - aufgrund der Mängel zu vermindern und ggf. in welchem Umfang?
9. Wenn ja, wurde oder wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, wenn nein, warum nicht?
10. Unter welchen Voraussetzungen erhält die Fraktion DIE LINKE in toto oder einzelne Mitglieder Einsicht in den Projektvertrag mit dem Investor (bitte keine allgemeine Verweisung auf die Gemeindeordnung NRW, sondern Darstellung der Voraussetzungen im Einzelnen)?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann